

99102008000000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011367/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuererklärung, automatische Berücksichtigung elektronischer Daten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vordruck Einkommensteuer, ESt-Formulare, Steuererklärung einfach, Steuererklärung Rentner, Steuererklärung Pensionär, Steuererklärung Unterlagen, Vereinfachung Steuererklärung, Änderung der Steuererklärung, Änderung Steuerformulare
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Einkommensteuererklärungen ab dem Jahr 2019 können wesentlich einfacher erstellt werden: • Viele steuerlich relevante Daten liegen dem Finanzamt schon elektronisch vor. • Die elektronischen Daten müssen nicht mehr in der Einkommensteuererklärung eingetragen werden, sondern das Finanzamt berücksichtigt die Daten automatisch. • Die Papiervordrucke wurden neu gestaltet: Bereiche, zu denen in der Regel elektronische Daten vorliegen, sind farblich hervorgehoben und müssen grundsätzlich nicht mehr ausgefüllt werden. • Betroffene Bereiche sind Lohndaten, Renten oder bestimmte Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung und Altersvorsorge. • Liegen keine zusätzlichen oder abweichenden Werte vor, brauchen die Anlagen N, R sowie Vorsorgeaufwand nicht mehr eingereicht werden.
Erforderliche Unterlagen	Einkommensteuererklärung
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/belegabruf%5F%28privatpersonen%29 https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/belegabruf%5F%28privatpersonen%29
Hinweise	Noch komfortabler ist die elektronische Abgabe der Steuererklärung über "Mein ELSTER - Ihr Online-Finanzamt". Dort können die dem Finanzamt vorliegenden Daten per Mausklick in die Steuererklärung übernommen werden (vorausgefüllte Steuererklärung, siehe Links).
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Einkommensteuererklärungen ab dem Jahr 2019 können wesentlich einfacher erstellt werden: • Viele steuerlich relevante Daten liegen dem Finanzamt schon elektronisch vor. • Die elektronischen Daten müssen nicht mehr in der Einkommensteuererklärung eingetragen werden, sondern das Finanzamt berücksichtigt die Daten automatisch. • Die Papiervordrucke wurden neu gestaltet: Bereiche, zu denen in der Regel elektronische Daten vorliegen, sind farblich hervorgehoben und müssen grundsätzlich nicht mehr ausgefüllt werden. • Betroffene Bereiche sind Lohndaten, Renten oder bestimmte Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung und Altersvorsorge. • Liegen keine zusätzlichen oder abweichenden Werte vor, brauchen die Anlagen N, R sowie Vorsorgeaufwand nicht mehr eingereicht werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Finanzämter

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)